

16. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

21. Jänner 1948.

173/J

A n f r a g e

der Abg. Blümel, Gföller, Steinherz und Genossen,  
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
 betreffend die Bewirtschaftung von Handeldünger.

-.-.-.-

In einer Anfrage vom 18.6. des Vorjahres haben die Anfragesteller aufmerksam gemacht, dass die Überprüfung der Geburung bei der Verteilung des Handeldüngers nicht nach demokratischen Verwaltungsprundsätzen, sondern durch die Landwirtschaftskammern, deren Bezirksstellen zugleich Verteiler sind, erfolge. Es wurde gefragt, ob der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mitzutäilen bereit sei, nach welchen Grundsätzen die Verteilung von Stickstoffdüngemitteln in Österreich erfolge, auf welchen Rechtsquellen die Verteilungsanordnung beruhe, und ob er bereit sei, die Verteilung oder die Überwachung der Verteilung Bewirtschaftungsstellen zu übertragen, die aus Vertretern aller Kreise der Wirtschaft einschließlich des Handels und der Konsumenten bestehen.

Auf diese Anfrage ist bis heute keine Antwort erfolgt.

Die Geschäftsordnung des Nationalrates sieht aber nur eine mündliche oder schriftliche Beantwortung oder die Ablehnung einer Anfragebeantwortung mit Angabe der Gründe, keinesfalls aber eine stillschweigende Nichtbeantwortung vor.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g o s

Ist der Herr Bundesminister bereit, die angeführte Anfrage zu beantworten oder mitzutälichen, aus welchen Gründen er eine Beantwortung ablehnt?

-.-.-.-